

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Andre Hüsgen
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202-60933100
Fax (0202)
E-Mail andrehuesgen@gmx.de
Datum 30.08.2017
Drucks. Nr. VO/0712/17
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke

Große Anfrage

Zur Sitzung am
25.09.2017

Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Große Anfrage: Anwesenheitsüberprüfung von Asylbewerbern in städtischen Unterkünften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte beantworten Sie unsere Anfrage zur Ratssitzung am 25. September 2017

Inhalt

Findet eine regelmäßige Überprüfung der Anwesenheit von Asylbewerbern in den städtischen Unterkünften statt? Wenn ja: Wie häufig wird eine solche Überprüfung vorgenommen? Wenn nein: Warum nicht?

Werden Maßnahmen eingeleitet, wenn Asylbewerber ohne triftigen Grund sich über längere Zeit nicht in der ihnen zugewiesenen städtischen Unterkunft befinden? Wenn ja: Bitte um konkrete Benennung der Maßnahmen. Wenn nein: Warum nicht?

Begründung

In der Nachbarstadt Remscheid sah sich die Verwaltung gezwungen, fortan alle volljährigen Asylbewerber in den kommunalen Unterkünften jede Woche von Montag bis Freitag auf ihre Anwesenheit zu überprüfen. Eine nur wöchentliche Überprüfung der Anwesenheit erwies sich als impraktikabel, da insbesondere bestimmte Jungmänner unter den Asylbewerbern lediglich alle sieben Tage zur Leistung ihrer Unterschrift in der Unterkunft erschienen, aber die übrigen sechs Tage gar nicht mehr vor Ort zu sehen waren. Wird die neue Regelung in Remscheid durch Asylbewerber wiederholt trotz Ermahnungen missachtet, kürzt die Verwaltung diesen Personen die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), zahlt in kürzeren Abständen aus oder stellt auf Lebensmittelgutscheine um. Wenn ein Asylbewerber sich mehr als zwei Wochen ohne triftigen Grund nicht in der städtischen Unterkunft aufhält, wird er durch die Remscheider Verwaltung von Amts wegen abgemeldet und verliert bis auf weiteres seine Ansprüche gemäß AsylbLG. Da die Situation in Wuppertal sich nicht wesentlich von der in Remscheid unterscheiden dürfte, wäre es aus Sicht der Antragstellerin fatal, vor Ort eine weichere Linie anzuwenden als in der Nachbarstadt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bötte
Fraktionsvorsitzende

